



Unternehmensfinanzierung

AKTUELL

1. März 2023

Überblick

Zwar hat sich die deutsche Wirtschaft zum Jahresende abgeschwächt; im gesamten Jahr 2022 hat sie sich jedoch als recht widerstandsfähig erwiesen. 2023 dürfte die gesamtwirtschaftliche Leistung in etwa auf dem Vorjahresniveau stagnieren. Insbesondere die weiterhin hohe Inflationsrate dürfte die Entwicklung belasten.

2

Die Unternehmen blicken wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft, obgleich Unsicherheiten weiter anhalten – dies bremst weiterhin Investitionen aus. Weiterhin zeichnet sich kein besorgniserregender Anstieg von Unternehmensinsolvenzen ab.

4

Die Kreditvergabe der Banken hat im 4. Quartal 2022 offenbar ihren vorübergehenden Höchststand erreicht bzw. bereits hinter sich gelassen. Auch die Kreditvergabestandards ziehen weiter an – die Liquiditätssituation der Unternehmen bleibt gleichwohl stabil.

5

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft erfordert enorme zusätzliche Investitionen. Auf dem Weg zur Klimaneutralität sind bereits erste Steuerungselemente wie die EU-Taxonomie in Kraft – diese werden in Kürze weiter präzisiert bzw. verschärft.

8

Die EU-Kommission hat jüngst weitere Regulierungsvorschläge zur Kapitalmarktunion veröffentlicht, darunter den EU-Listing Act, Rahmenbedingungen für das Euro-Clearing und eine Insolvenzrichtlinie. Leider fehlt noch der Vorschlag zur Reaktivierung des EU-Verbriefungsmarktes.

9

Im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus kommt Banken eine zentrale Rolle zu. Der aktuelle BdB-Podcast gibt hierzu weitere Einblicke.

10

Konjunkturelle Entwicklungen in Deutschland

Wirtschaftliche Schwächephase zum Jahreswechsel

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Jahresendquartal 2022 um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Dieser Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist vor allem auf ein deutliches Minus bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte zurückzuführen, die im vierten Quartal 2022 um 1 % gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen sind. Auch die Industrieproduktion schwächte sich zum Jahresende ab.

Die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine, die damit verbundene Energiekrise und die außerordentlich hohen Inflationsraten haben sich damit zum Jahresende sichtbar in den Wirtschaftsdaten niedergeschlagen. Als weitere Belastungsfaktoren kommen die nur sehr langsam ausklingenden Lieferkettenprobleme, ein wachsender Arbeitskräftemangel sowie die anhaltend große geopolitische Unsicherheit hinzu. Und dennoch: Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im zweiten Halbjahr 2022 war besser als noch im Herbst vergangenen Jahres befürchtet wurde. Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr als widerstandsfähig erwiesen. Im Jahresdurchschnitt konnte die gesamtwirtschaftliche Leistung um 1,8 % steigen.

Zu diesem Anstieg haben vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 pandemiebedingte Nachholeffekte im Dienstleistungssektor beigetragen. Aber auch die umfangreichen staatlichen Hilfen zur Linderung des Energiepreisschocks haben die wirtschaftliche Entwicklung gestützt. Die erst in diesem Jahr in Kraft tretende Strom- und Gaspreisbremse führt zudem zu einer gewissen Planungssicherheit für Unternehmen und Haushalte. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich im letzten Jahr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2022 einen historischen Höchststand, was für sich genommen die Konsumneigung der privaten Haushalte gestützt hat.

Für das erste Quartal 2023 wird mit einem erneuten BIP-Rückgang gerechnet. Dadurch wäre die formelle Definition einer „technischen Rezession“ in diesem Winter erfüllt, wonach das Bruttoinlandsprodukt in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen im Vergleich zum Vorquartal geschrumpft ist. Aus heutiger Sicht sollte diese Rezession allerdings vergleichsweise mild ausfallen, und bereits im Frühjahr 2023 scheint eine Stabilisierung möglich. Dafür sprechen unter anderem die sich zuletzt etwas erholenden Frühindikatoren, allen voran der Ifo-Geschäftsklimaindex oder der Einkaufsmanagerindex, die ein optimistisches Stimmungsbild seitens der Unternehmen zeichnen.

Moderates Wachstum im Jahresverlauf 2023 erwartet

Wegen zahlreicher struktureller Herausforderungen wie der Energiesicherheit, der wirtschaftlichen Transformation und des Arbeitskräftemangels dürfte die wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2023 allerdings nur sehr moderat ausfallen. Die Inflation dürfte ihren Höhepunkt zwar im vergangenen Jahr hinter sich gelassen haben, sie sollte im Verlauf dieses Jahres aber nur langsam sinken. Insbesondere die „Kerninflation“, also die Inflationsrate ohne die besonders schwankungsanfälligen

Energie- und Nahrungsmittelpreise, wird aus heutiger Sicht im gesamten Jahresverlauf auf einem zu hohen Niveau von etwa 5 % verharren.

Im Jahresdurchschnitt 2023 rechnen wir für Deutschland mit einer Inflationsrate von knapp 6 %. Damit bleibt die Inflation – bis auf weiteres – eine deutliche Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Mit Blick auf die Lohnentwicklung sind die bisherigen Tarifabschlüsse in Deutschland sehr umsichtig ausgefallen. Dazu hat auch das Instrument der steuer- und abgabenfreien Einmalzahlungen beigetragen. Dieses Instrument mildert das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale.

Im Jahresdurchschnitt 2023 wird die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland aller Voraussicht nach auf dem Vorjahresniveau stagnieren. Eine ausführliche Prognose wird der Bankenverband gemeinsam mit Chefvolkswirten einiger Mitgliedsinstitute am 29. März 2023 veröffentlichen.

Europäische Zentralbank hält Kurs

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen aufgrund des hohen Inflationsdrucks seit Sommer letzten Jahres deutlich und entschlossen erhöht. Das war und ist ein entscheidender Beitrag, damit sich die längerfristigen Inflationserwartungen nicht zu weit vom 2 %-Ziel der EZB entfernen.

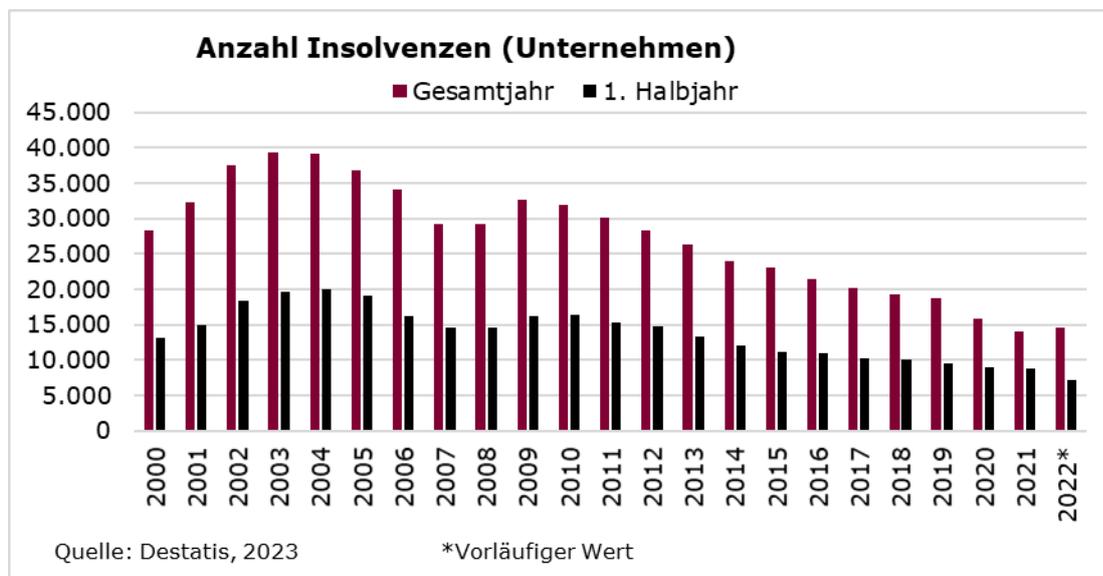
Die Arbeit der Geldpolitik ist allerdings noch nicht erledigt. Völlig zu Recht warnen EZB-Vertreter vor einem voreiligen Ende der Zinsstraffung. Die längerfristigen Belastungen durch eine zu hohe Inflation sind gravierend und dürfen nicht unterschätzt werden. Aus diesem Grund hat die EZB bereits für die nächste Zinsentscheidung am 16. März 2023 eine weitere Anhebung um 50 Basispunkte in Aussicht gestellt.

Aktuell ist an den Finanzmärkten noch ein weiterer Zinsschritt von mindestens 25 Basispunkten im Mai 2023 eingepreist. Zur nachhaltigen Bekämpfung der Inflationsrisiken könnten allerdings noch weitergehende Zinserhöhungen notwendig sein. Einen wichtigen Anhaltspunkt dafür dürften die Inflationsprojektionen der EZB für die Jahre 2024 und 2025 liefern, die parallel zum Zinsentscheid Mitte März 2023 veröffentlicht werden.

Lage der Unternehmen

Stimmung der Unternehmen hellt sich zwar auf...

Die deutschen Unternehmen zeigen sich zu Jahresbeginn in der Breite robust. Die Insolvenzzahlen haben zwar – nach dem deutlichen Rückgang während der Covid-Jahre – in 2022 wieder zugenommen (s. Grafik), liegen aber noch unter dem Vorkrisenniveau. Auch die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Unternehmen ist im vergangenen Jahr wieder leicht gestiegen gegenüber dem Jahr 2019. Aktuelle Unternehmensbefragungen wie der ifo-Index von Januar 2023 belegen, dass sich auch die Stimmung der Unternehmen aufhellt und sie zuversichtlich ins Jahr gestartet sind.



Gleichwohl wirken einschränkende Faktoren wie Lieferengpässe, volatile Energiepreise und Arbeitskräftemangel fort und es herrscht nach wie vor eine allgemeine Unsicherheit bei hoher Inflation und steigenden Zinsen, so dass insbesondere Investitionen weiter zurückgestellt werden.

...doch bleiben einzelne Unsicherheitsfaktoren weiter bestehen

Die Energiepreise sind zwar zuletzt wieder deutlich gesunken, und natürlich haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen (u.a. die Dezember-Soforthilfe sowie die ab 1. März 2023 für sämtliche Unternehmen und Verbraucher verfügbare Preisbremse für Gas, Wärme und Strom bzw. die KfW-Zuweisungsgeschäfte) die Belastung für die Unternehmen deutlich gesenkt. Aber auf welchem Niveau sich die Preise mittelfristig einpendeln werden und wie langfristig Energieverträge künftig geschlossen werden können, wird das unternehmerische Handeln (Produktion und Investitionen) weiter intensiv beschäftigen.

Mit Blick auf die dringende Transformation der Wirtschaft prüfen die Banken Geschäftsmodelle immer stärker auf ihre Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit. Entsprechend erwarten sie weitergehende Planungen und auch Kennzahlen von den Unternehmenskunden, um die Risiken einer Finanzierung noch besser einschätzen zu können.

Kreditvergabe und -bedingungen für Unternehmen

Die deutschen Banken sind weiterhin solide aufgestellt und stehen ihren Geschäftskunden bei der Bewältigung der Krise(n) sowie der Transformation verlässlich zur Seite. Zwar hat die Zinswende auch Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Banken (u. a. steigende Kosten für die Refinanzierung), doch ist deren Refinanzierungssituation an den Märkten weiterhin stabil. Zuletzt haben die Banken aufgrund regulatorischer Anforderungen ihr Eigenkapital weiter aufgebaut und bilden angesichts möglicher Ausfälle weiterhin Rücklagen.

Nachdem die Unternehmen im vergangenen Jahr verstärkt Liquidität in Form von (größtenteils kurzfristigen) Bankkrediten nachgefragt und erhalten haben, um insbesondere gestiegene Lagerhaltungskosten, ausstehende Zahlungen von Kunden und höhere Energie- und Materialkosten (zwischen)finanzieren zu können, scheint die Kreditvergabe im 4. Quartal 2022 ihren Höchststand erreicht bzw. sogar schon überschritten zu haben: die Nachfrage wuchs gegenüber Vorquartal im Durchschnitt nicht weiter an. Die Liquiditätslage der Unternehmen bleibt aber insgesamt stabil.

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (Ohne Wohnungsbau sowie ohne Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen)

Quartal	Insgesamt*	Kreditbanken	Sparbanken	Landesbanken	Kreditgenossen
Stand Quartalsende in Mrd. €					
Q4/2020	1.004,14	289,98	291,99	109,75	211,86
Q4/2021	1.038,01	296,97	299,26	119,99	222,89
Q1/2022	1.064,06	307,56	304,37	120,86	226,52
Q2/2022	1.090,00	317,48	307,45	123,99	230,15
Q3/2022	1.139,97	329,97	310,83	127,72	232,89
Q4/2022	1.131,35	331,38	312,07	126,21	235,59
Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum (in %)					
Q4/2020	3,6	-1,4	4,0	-3,5	5,3
Q4/2021	3,4	2,4	2,5	9,4	5,2
Q1/2022	4,1	3,8	3,4	4,2	5,2
Q2/2022	7,9	9,9	4,1	14,8	6,2
Q3/2022	12,12	15,2	4,5	15,7	5,7
Q4/2022	9,0	11,6	4,3	5,2	5,7
Veränderungen gegenüber Vorquartal (in %)					
Q4/2020	-0,4	-2,3	0,5	-2,9	1,0
Q4/2021	2,1	3,6	0,6	8,8	1,2
Q1/2022	2,6	3,5	1,7	0,7	1,6
Q2/2022	2,4	3,2	1,0	2,6	1,6
Q3/2022	4,6	3,9	1,1	3,0	1,2
Q4/2022	-0,8	0,5	0,4	-1,2	1,2

*Zum Berichtskreis gehören zusätzlich Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

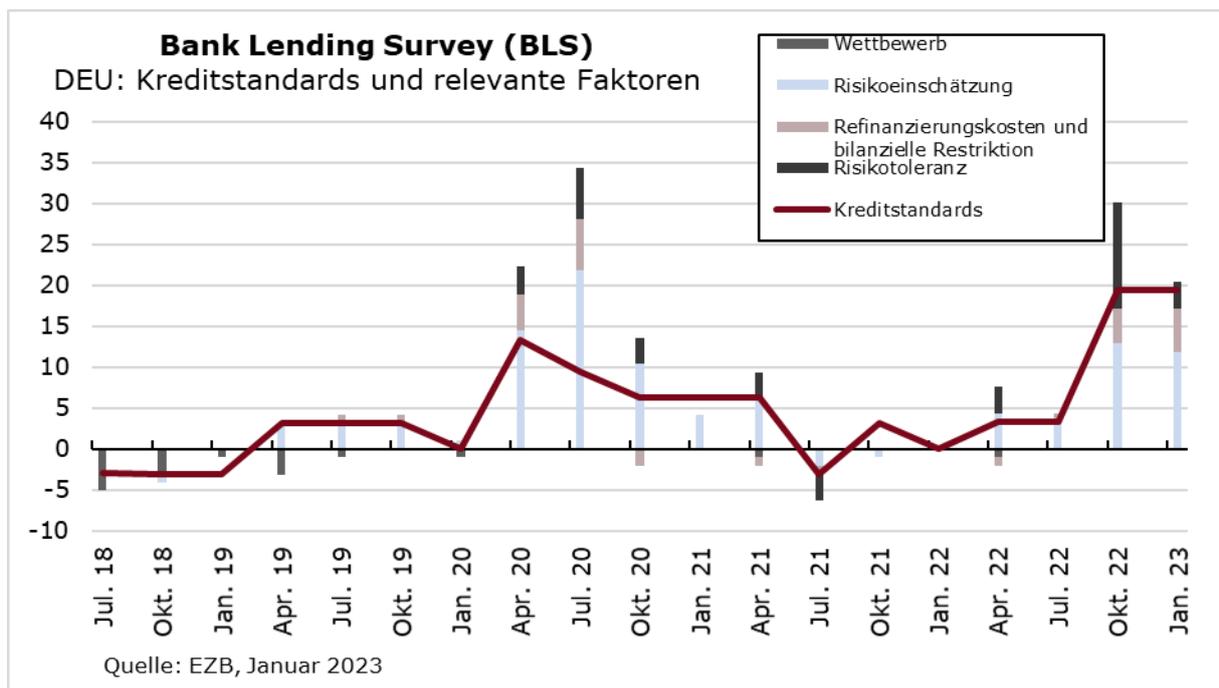
Quelle: Deutsche Bundesbank, Februar 2023

Höchststand der Kreditvergabe scheint überschritten...

Das Gesamtvolumen der ausstehenden Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige in Deutschland lag zum Jahresende (4. Quartal) 2022 mit rund 1.131 Mrd. Euro zwar noch 9 % über dem Vorjahreswert, aber -0,8 % unter dem Wert des Vorquartals. Die privaten Banken (Kreditbanken) vergaben 11,6 % mehr als im Vorjahr, 0,5 % mehr als im Vorquartal. War im dritten Quartal 2022 der Anstieg bei kurzfristigen Krediten mit knapp 11 % noch am deutlichsten, ging die Nachfrage in Q4/2022 mit -9,03 % deutlich zurück. Hingegen stabilisierte sich die Nachfrage nach mittelfristigen Krediten bei +4,04 %, während langfristige Kredite – beispielsweise für Investitionen – nur noch gering im Vergleich zum Vorquartal wuchsen (+0,41 %).

...während sich die Kreditstandards weiter verschärfen

Laut Bankenumfrage der EZB (Bank Lending Survey) haben sich die Kreditvergabebedingungen im 4. Quartal 2022 in Deutschland weiter verschärft – wenn auch weniger stark als in den anderen Ländern des Euroraums. Dies bestätigen auch entsprechende Umfragen (KfW, ifo Institut) unter Unternehmen. Grund für die Verschärfung sind vor allem die veränderte Risikolage und entsprechend höhere Risikomargen.



Als Ergebnis ziehen aktuell auch die Effektivzinssätze für (Neu-)Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (über und unter 1 Mio. Euro) deutlich an, nachdem diese seit Beginn der Finanzkrise 2008 rückläufig waren.

Ø Eff. Zins für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Neugeschäft)							Ø Leitzins (MRO)
bis 1 Mio. €			Jahr	über 1 Mio. €			
Zinsbindung				Zinsbindung			
bis 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.		bis 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.	
6,21	5,87	5,29	2008	5,26	5,67	5,40	3,19
3,58	4,80	4,50	2009	2,87	4,20	4,41	1,23
3,47	4,44	3,89	2010	2,47	3,56	3,71	1,25
3,81	4,60	4,06	2011	2,89	3,75	3,96	1,00
3,22	4,03	3,16	2012	2,26	2,99	3,09	0,88
2,92	3,61	2,82	2013	1,77	2,74	2,82	0,54
2,86	3,41	2,57	2014	1,72	2,34	2,50	0,16
2,65	2,95	1,96	2015	1,40	1,82	1,90	0,05
2,55	2,70	1,79	2016	1,21	1,64	1,60	0,01
2,48	2,58	1,84	2017	1,08	1,34	1,60	0,00
2,23	2,48	1,92	2018	0,95	1,64	1,68	0,00
2,05	2,48	1,64	2019	0,99	1,44	1,30	0,00
1,93	2,33	1,61	2020	1,19	1,45	1,18	0,00
1,89	2,30	1,51	2021	1,18	1,27	1,11	0,00
1,79	2,49	1,66	Q1 2022	1,22	1,66	1,45	0,00
1,84	2,81	2,36	Q2 2022	1,55	2,26	2,17	0,00
2,24	3,44	3,02	Q3 2022	2,03	2,63	2,67	0,75
3,52	4,65	3,72	Q4 2022	2,99	3,64	3,31	1,92

Quelle: Bundesbank, 2023 / EZB, 2023

Entscheidender Faktor für die Kreditvergabe ist und bleibt das regulatorische bzw. aufsichtliche Umfeld. Konkret führt der seit dem 1. Februar 2023 verbindlich einzu- haltende, antizyklische Kapitalpuffer sowie der zum 1. April 2022 angeordnete System- risikopuffer für den Wohnimmobiliensektor dazu, dass Banken zusätzliches Kernkapital aus dem operativen Geschäftszyklus entnehmen müssen, sodass diese Mittel nicht mehr für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditvergabe zur Verfügung stehen. Auch die restriktiveren Kreditrichtlinien sind unmittelbare Auswirkung der (Vorbereitung auf die) Einführung bzw. Anhebung der Puffer. Diese Diskrepanz – einerseits die Finanzierung der Transformation mittels privater Mittel in Form von Fremdkapital zu stemmen, anderer- seits aber die Kreditvergabe durch (in einem anderen makroökonomischen Umfeld beschlossene) Puffer gezielt auszubremsen – muss von Politik und Aufsicht angesichts der drängenden Herausforderungen zeitnah adressiert und überprüft werden.

Sustainable Finance: wo stehen wir?

Der nachhaltige Umbau der Wirtschaft bleibt eine der zentralen Aufgaben und erfordert einen enormen [zusätzlichen Bedarf an Finanzierungen](#): Die EU-Kommission beziffert den zusätzlichen Investitionsbedarf allein für die Klimatransformation auf jährlich 390 Mrd. Euro. Für Deutschland schätzt die KfW mit jährlichen Mehrinvestitionen von 72 Mrd. Euro, um bis 2045 klimaneutral zu sein. Als Finanzierer der Transformation und beratender Partner von Unternehmen kommt Banken hierbei eine bedeutende Rolle zu. In diesem Kontext haben sich viele Banken verpflichtet, ihre Portfolien an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten und dafür konkrete Zwischenziele abgeleitet. Somit muss die CO₂-Last der Finanzierungen der Banken sukzessive reduziert werden.

Daneben steuert die EU die Transformation auch aktiv über den Finanzsektor und hat ausgehend vom Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht. Herzstück des EU-Rahmenwerkes ist die EU-Taxonomie. Von den insgesamt sechs Umweltzielen der Taxonomie sind die ersten beiden Ziele – Klimaschutz und Klimawandelanpassung – bereits gesetzlich ausgestaltet. Im Frühjahr 2023 sollen Vorschläge für die ausstehenden Umweltziele (Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung sowie Wasser und Meeresressourcen) folgen. Große, börsennotierte Unternehmen sowie Banken müssen die Taxonomie bereits heute auf ihre Umsätze, CapEx und OpEx bzw. Gesamtaktiva übertragen. So sind seit 2022 Angaben zur Taxonomiefähigkeit verpflichtend. 2023 folgen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität der Unternehmen, während Banken diese Angaben ab Anfang 2024 leisten müssen (Green Asset Ratio).

Zudem wird die nicht-finanzielle Berichterstattung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung umgewandelt. Die zugrundeliegende Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Anfang 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten. Die konkreten Berichtsinhalte werden über den European Sustainability Reporting Standard festgelegt, der aktuell erarbeitet wird. Der sektorübergreifende Teil dieses Standards steht kurz vor der Finalisierung. Das International Sustainability Standards Board (ISSB) arbeitet parallel an globalen Berichtstandards. Parallel hierzu gehen aktuell auch Gesetze zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen in die Umsetzung. Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt seit 2023 für einige Unternehmen. Parallel entsteht ein EU-Regelwerk, das die Sorgfaltspflichten auf die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive der Kunden, erweitert (Corporate Sustainability Due Diligence Directive).

Diese Initiativen werden von Maßnahmen der Bankenaufsicht komplettiert, die erwartet, dass Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (kurz: ESG) im Risikomanagement sowie in der Kreditvergabe berücksichtigt werden und, dass sich dies im Pricing von Krediten widerspiegelt. Hierfür haben Banken beispielsweise Fragebögen entwickelt, um ESG-Scorings zu erstellen. Mit der Umsetzung von Basel IV („Bankenpaket“) werden die qualitativen Anforderungen zu ESG noch konkreter. Nach aktuellem Stand sind aber keine pauschalen Anpassungen der Eigenkapitalanforderungen für die Finanzierung von CO₂-intensiven bzw. CO₂-armen Branchen vorgesehen.

Schaffung eines tiefen, effizienten und global wettbewerbsfähigen EU-Kapitalmarkt

Im Dezember 2022 legte die EU-Kommission ein Paket mit weiteren Legislativentwürfen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion aus 2020 vor. Gemeinsames Ziel ist es, den Kapitalmarkt in der EU zu vertiefen und stärker zu integrieren.

- Mit dem EU-Listing-Act will die Kommission den Primärmarkt effizienter regulieren, indem sie zentrale Regelwerke für den Zugang zum Kapitalmarkt anpasst und regulatorische Hindernisse abbaut, vor allem in der Prospekt- und in der Marktmissbrauchsverordnung. Zwar legt die EU-Kommission ihren Fokus für Zugangserleichterungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sie scheint aber gleichzeitig bemüht, die Anpassungen nicht nur einseitig Wachstumsunternehmen und KMU zugutekommen zu lassen. Dies ist auch notwendig, denn auch künftig müssen Wettbewerbsverzerrungen sowie Nachteile für die Marktintegrität und den Anlegerschutz vermieden werden.
- Die Vorschläge der EU-Kommission zu den neuen Rahmenbedingungen für das Clearing in der EU enthalten einige gute Ansätze. Allerdings wird es hier auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Insbesondere muss der Zugang zu internationalen Kapitalmärkten und Kunden für international tätige EU-Institute erhalten bleiben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Institute zu sichern.
- Leider fehlt im Paket – anders als von der Kommission im Aktionsplan angekündigt – ein umfassender Vorschlag zum Verbriefungsmarkt. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, damit das Instrument der Verbriefung – sicher reguliert – wieder stärker zum Einsatz kommen kann.
- Die Vorschläge für eine Insolvenzrichtlinie können zwar erste sinnvolle Maßnahmen zur Harmonisierung sein, aber nur dann, wenn die konkrete Ausgestaltung keine kapitalmarktschädlichen Auswirkungen enthält – zum Beispiel bei der Geltendmachung von Forderungen, der Sicherheitenfreigabe oder beim Netting. Sinnvoller und auch schneller darstellbar wären gezielte Harmonisierungsmaßnahmen zu einzelnen kapitalmarktregulatorischen Aspekten, insbesondere wäre eine Überarbeitung und weitere Harmonisierung der EU-Finalitätsrichtlinie und der EU-Finanzsicherheitenrichtlinie sehr zielführend.

Zur Stärkung des Kapitalmarktes in der EU wird es allerdings weiterer regulativer Maßnahmen bedürfen, zudem müssen sich Nachfrage und Angebot von Kapital EU-weit deutlich stärker entfalten.

Podcast: Sanktionen

Als Reaktion auf den Ukrainekrieg wurden seit vergangenem Jahr umfangreiche Sanktionen bzw. restriktive Maßnahmen gegen Russland und Belarus beschlossen. Diese Sanktionspolitik weist eine Reihe von Besonderheiten auf: Zunächst haben sich die G7 und andere Länder abgestimmt und weitgehend gleichlaufende Maßnahmen beschlossen. Hinzu kommen der Umfang bzw. die Tiefe der Restriktionen (also die Anzahl der in Russland/Belarus betroffenen Einzelpersonen, Unternehmen und Wirtschaftssektoren) und schließlich die Geschwindigkeit, mit der die Pakete – aufeinander folgend – umgesetzt wurden.

Die EU-Sanktionen zielen zwar politisch auf – in dem Fall – Russland und Belarus, rechtlich verpflichten sie aber einzelne Personen, Unternehmen und Banken hierzulande. Damit kommt auch Banken eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der restriktiven Maßnahmen zu. Banken müssen nicht nur Konten von sanktionierten Personen einfrieren, sondern, gegebenenfalls gemeinsam mit ihren Unternehmenskunden, sehr genau prüfen, welche Kundengeschäfte (noch) erlaubt und womöglich sogar politisch erwünscht sind – und welche nicht. Letztere dürfen von der Bank nicht mehr finanziert bzw. begleitet werden.

Die Folge „Sanktionen“ unserer Podcast-Reihe „[Bankgeheimnis](#)“ beleuchtet die Rolle der Banken und gibt einen Einblick in die Praxis der Sanktionsumsetzung.